

Vierter Bericht der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission

Wien, am 28. Jänner 2015

Vorwort

Am 28. Jänner 2015 hat die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission den vorliegenden vierten Bericht mit Vorschlägen für Reformmaßnahmen und Empfehlungen zum österreichischen Förderwesen beschlossen, die auf den Vorarbeiten der Untergruppe Förderungen beruhen sowie Empfehlungen für Reformmaßnahmen, die auf den Vorarbeiten der Untergruppe Wirtschaft basieren, der der Bundesregierung vorgelegt wird.

Die Vorschläge für Reformmaßnahmen und Empfehlungen zum österreichischen Förderwesen sind nicht nach der COFOG-Klassifizierung gegliedert und werden daher als gesondertes Dokument vorgelegt.

Die nächste Sitzung wird am 13. April 2015 stattfinden. Die Kommission wird in dieser Sitzung den weiteren Fahrplan für ihre Arbeit festlegen sowie die weitere Vorgehensweise abstecken.

Erläuterungen

Die Umsetzungsvorschläge werden in gegenständlichem Bericht inhaltlich in Anlehnung an die COFOG-Klassifizierung¹ gegliedert. Eine Übersicht dieser Klassifizierung kann dem Anhang des Berichts entnommen werden.

¹ Vgl. Europäische Kommission, Eurostat; Glossar: Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG); online:
[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_\(COFOG\)/de](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_(COFOG)/de) (abgerufen am 29.01.2015)

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.11	Straffung der Behördenorganisation g.

Sachverhalt/Sachbereich

Straffung der Behördenorganisation

Vorschlag/Maßnahme

Überprüfung der Behörden- und Entscheidungsstrukturen

- Beseitigung der Doppelgeleisigkeiten zwischen Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), Kartellgerichten und Kartellanwalt. Überprüfung der bestehenden Aufsplitterung der an sich geringen Ressourcen im Kartellrecht. Nach Änderung des Art. 94 B-VG könnten Instanzenzüge von Verwaltungsbehörden an Gerichte eingeführt werden (vgl. Übernahmekommission). Die Hauptbedenken gegen eine derartige Behördenbereinigung, die bis jetzt bestanden haben, sind daher obsolet.
- BWB als erstinstanzliche Entscheidungsbehörde
- Zusammenlegung von Regulatoren unter einem Dach (Bsp. Deutschland: Bundesnetzagentur)
- Doppelgeleisigkeiten bei den Antragsbefugnissen (BWB - Regulatoren) beseitigen
- Rechtliche Absicherung von Synergien zwischen Wettbewerbsenforcement und verwandten Verwaltungsbereichen

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK
Bundeswettbewerbsbehörde

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteile: Vereinfachung der Behördenorganisation, Bündelung der zu geringen Ressourcen
Entlastung der Wirtschaft durch verkürzte Verfahren
Kostensparnis durch flexible Ausnutzung bereits vorhandener Ressourcen

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.12	Verbesserte Verwaltungskooperation

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation

Vorschlag/Maßnahme

Verbesserung der Abstimmung von Datenbanken in verschiedenen Bereichen von Justiz und Verwaltung. Nach wie vor werden in unternehmensrelevanten Bereichen unterschiedliche Datenbanken mit unterschiedlichen öffentlichen Glauben geführt, z.B. Firmenbuch, ZVR, Gewerberegister. Überprüfung der bestehenden Unterschiede und Bereinigung im Sinne einer optimalen Informationsweitergabe an den Markt.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteile: Eine Bereinigung etwa in der Form, dass alle diese Bücher mit gleicher Qualitätssicherung geführt werden und daher mit öffentlichem Glauben ausgestattet sind, könnte sowohl für Unternehmen als auch für Konsumenten zu bedeutender Klarheit und Sicherheit führen.

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation

Vorschlag/Maßnahme

Verstärktes Anbieten von Mustern für Formulare auch im Bereich der öffentlichen Bücher in der Justiz. Ausarbeitung von entsprechenden Mustern (z.B. Adressänderungen im Firmenbuch, Grundbuch).

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteile: Wesentliche Erleichterung der Antragsstellung für alle betroffenen Rechtsunterworfenen.

04. WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

04.1 Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes

Sachverhalt/Sachbereich

Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft

Vorschlag/Maßnahme

(Je nach wettbewerblicher Situation abgestufte) Verringerung der Zahl der anzumeldenden Unternehmenszusammenschlüsse durch Anhebung der Schwellenwerte in § 9 KartG, soweit unionsrechtlich konform.

Quelle des Vorschlags

Bundeswettbewerbsbehörde

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteile: Entlastung der Wirtschaft
Entlastung der BWB

04.	WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
04.11	Gewerbeordnung und Anlagenrecht

Sachverhalt/Sachbereich

Gewerbe und Anlagenrecht

Vorschlag/Maßnahme

Die GewO enthält eine Reihe von per se Verboten, die gegen die RL unlautere Geschäftspraktiken verstoßen. Ein Vertragsverletzungsverfahren der EK gegen Österreich läuft bereits. Dieses Verfahren betrifft noch nicht alle derartigen Bestimmungen der GewO. Überprüfung der betreffenden Bestimmungen der GewO.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteile: Vermeidung weiterer Vertragsverletzungsverfahren
Wesentliche Erleichterungen für österreichische Unternehmen

Sachverhalt/Sachbereich

Gewerbe und Anlagenrecht

Vorschlag/Maßnahme

An sich freie Gewerbe müssen in jedem Einzelfall bei der Anmeldung in einer Weise beschrieben werden, als ob es sich um reglementierte Gewerbe handeln würde. Siehe Liste der freien Gewerbe. Es müsste reichen, bei der Gewerbebehörde anzuzeigen, dass der Anzeigende beabsichtigt, ab sofort ein nicht reglementiertes Gewerbe auszuüben. Eventuell sind Aussagen über die Art der verwendeten Betriebsanlagen erforderlich, um dies überprüfen zu können. Ansonsten sollte sich der gewerbetreibende in den freien Gewerben frei bewegen dürfen.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteile: Wesentliche Vereinfachung für die Unternehmer
Anpassungen an geänderte Marktverhältnisse werden erleichtert
Es muss lediglich gesichert werden, dass nicht in ein reglementiertes Gewerbe eingegriffen wird. Dieses Faktum muss aber bereits nach geltendem Recht immer überprüft werden.

Sachverhalt/Sachbereich

Gewerbe und Anlagenrecht

Vorschlag/Maßnahme

Beseitigung der sogenannten Landesgewerbe. Eine Zuständigkeit des Bundes für alle unternehmerischen Tätigkeiten sollte erreicht werden. Änderung der Kompetenzverteilung.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteile: Für einen Mitgliedsstaat der EU ist es nicht vertretbar, die unternehmerische Tätigkeit im Inland über die Grenzen eines Bundeslandes wesentlich zu erschweren, während EU-Ausländer im Rahmen des Anerkennungsrechts ungehindert in allen Bundesländern in ihrem Gewerbe tätig sein können.

Anhang zum Bericht: COFOG-Gliederung

Die Clusterung der im Bericht angeführten Umsetzungsvorschläge erfolgt in Anlehnung an die COFOG-Klassifizierung entsprechend der nachstehenden Tabelle.

- **Gelbe Kennzeichnungen** in Tabelle: betreffen Änderungen bzw. Ergänzungen zur COFOG-Struktur.
- **Graue Kennzeichnungen** in Tabelle: Themenbereiche, welche nicht von der ADK behandelt werden.

COFOG-Abteilungen und Gruppen		
01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
01.1	Oberste Regierungs- und Verwaltungsstellen und gesetzgebende Organe, Finanz- und Steuerverwaltung, auswärtige Angelegenheiten	
01.2	Wirtschaftshilfe für das Ausland	
01.3	Allgemeine Dienste	
01.4	Grundlagenforschung	
01.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich allgemeine öffentliche Verwaltung	
01.6	Allgemeine öffentliche Verwaltung, a.n.g.	
01.7	Staatsschuldentransaktionen	
01.8	Allgemeine Transfers zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen	
01.9	Deregulierung, Aufgabenkritik und sachgerechtere Aufgabenverteilung	
EXKURS	Aufgabenkritik- und Aufgabenreformprozesse bei Gebietskörperschaften	
01.10	Legistik und Rechtsbereinigung	
01.11	Straffung der Behördenorganisation	
01.12	Verbesserte Verwaltungskooperation	
01.13	E-Government, Verfahrensbereinigung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren	
01.14	Vergabewesen	
01.15	Förderungswesen	
01.16	Ausgliederungen, Beteiligungen einschließlich Beteiligungsmanagement	
02.	VERTEIDIGUNG	
02.1	Militärische Verteidigung	
02.2	Zivile Verteidigung	
02.3	Militärische Hilfe für das Ausland	
02.4	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Verteidigung	

02.5	Verteidigung, a.n.g.	
03.	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
03.1	Polizei	
03.2	Feuerwehr	
03.3	Gerichte und Zivilrecht	
03.4	(Strafvollzug) NEU: Justizverwaltung	
03.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit	
03.6	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, a.n.g.	
04.	WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
04.1	Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes	
04.2	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	
04.3	Brennstoffe und Energie	
04.4	Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen	
04.5	Verkehr	
04.6	Nachrichtenübermittlung	
04.7	Andere Wirtschaftsbereiche	
04.8	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten	
04.9	Wirtschaftliche Angelegenheiten, a.n.g.	
04.10	Infrastruktur	
04.11	Gewerbeordnung und Anlagenrecht	
05.	UMWELT(SCHUTZ)	
05.1	Abfallwirtschaft	
05.2	Abwasserwirtschaft	
05.3	Beseitigung von Umweltverunreinigungen	
05.4	Arten- und Landschaftsschutz	
05.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Umweltschutz	
05.6	Umweltschutz, a.n.g.	
05.7	Siedlungswasserwirtschaft	
05.8	Umweltverträglichkeitsprüfungen	
06.	WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSDIENSTE	
06.1	Wohnungswesen	
06.2	Raumplanung	
06.3	Wasserversorgung	
06.4	Straßenbeleuchtung	
06.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	
06.6	Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste, a.n.g.	
07.	GESUNDHEITSWESEN	

07.1	Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen	
07.2	Ambulante Behandlung	
07.3	Stationäre Behandlung	
07.4	Öffentlicher Gesundheitsdienst	
07.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Gesundheitswesen	
07.6	Gesundheitswesen, a.n.g.	
08.	FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
08.1	Freizeitgestaltung und Sport	
08.2	Kultur	
08.3	Rundfunk- und Verlagswesen	
08.4	Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	
08.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	
08.6	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion, a.n.g.	
09.	BILDUNGSWESEN	
09.1	Elementar- und Primärbereich	
09.2	Sekundarbereich	
09.3	Post-sekundärer, nicht-tertiärer Bereich	
09.4	Tertiärbereich	
09.5	Nicht-zuordenbares Bildungswesen	
09.6	Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	
09.7	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Bildungswesen	
09.8	Bildungswesen, a.n.g.	
10.	SOZIALE SICHERUNG	
10.1	Krankheit und Erwerbsunfähigkeit	
10.2	Alter	
10.3	Hinterbliebene	
10.4	Familien und Kinder	
10.5	Arbeitslosigkeit	
10.6	Wohnraum	
10.7	Soziale Hilfe, a.n.g.	
10.8	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Soziale Sicherheit	
10.9	Soziale Sicherheit, a.n.g.	